

Information nach Artikel 13 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei der Erhebung personenbezogener Daten

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist der Stadt Hagen, die durch den Oberbürgermeister Erik O. Schulz vertreten wird, sehr wichtig. Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie eine Übersicht über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Werden von Ihnen personenbezogene Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre E-Mail-Adresse oder Telefonnummer von der Stadt Hagen verarbeitet, sind Sie Betroffener im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung.

| | |
|---|---|
| 1. Angaben zum Verantwortlichen | Stadt Hagen Der Oberbürgermeister Fachbereich des Oberbürgermeisters Thomas Bleicher Rathausstr. 13 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 207-3414• Telefax: 02331 207-2401• E-Mail: oberbuergermeister@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/irj/portal/FB-D-OB-03 |
| 2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten | Stadt Hagen Behördlicher Datenschutz Thorsten Banski Rathausstr. 11 58095 Hagen <ul style="list-style-type: none">• Telefon: 02331 207 4567• Telefax: 02331 207 2025• E-Mail: datenschutz@stadt-hagen.de Internet: https://www.hagen.de/datenschutz |
| 3. Zweck der Datenerhebung | Der Zweck der Datenerhebung in Form einer Audioaufzeichnung ist das Erstellen der Sitzungsniederschrift der kommunalen Beratungsgremien (Rats- oder Ausschusssitzung, Sitzung einer Bezirksvertretung bzw. eines Beirates). Falls Sie in einer Einwohnerfragestunde von Ihrem Fragerecht Gebrauch machen, wird Ihre Anfrage ebenso für die Sitzungsniederschrift erhoben. Sofern Ihre Anfrage schriftlich beantwortet werden soll, wird Ihre Anschrift schriftlich für diesen Zweck aufgenommen. |
| 4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung | Rechtsgrundlagen für das Erstellen der Sitzungsniederschrift der entsprechenden Sitzung sind § 3 (1) DSG NRW, § 52 (1) GO NRW i. V. m. Art. 6 (1) lit. e DSGVO. |

| | |
|---|--|
| | Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten aus der Einwohnerfragestunde sind § 3 (1) DSGVO NRW, § 48 (1) S. 3 GO NRW i. V. m. Art. 6 (1) lit. e DSGVO. |
| 5. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden | Die gesamte Sitzung des Beratungsgremiums mit den darin enthaltenen Tagesordnungspunkten und Wortbeiträgen wird als Audiomitschnitt aufgezeichnet. Soweit Sie im Rahmen der Einwohnerfragestellung von Ihrem Fragerecht Gebrauch machen, wird über die dargestellte Audioaufzeichnung mit Ihrer Anfrage sowie Ihrem Namen, Ihre Anschrift zur schriftlichen Beantwortung erhoben. |
| 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten | Aufgrund der Tatsache, dass die Audioaufzeichnung der Sitzung archivwürdig ist, wird die Audioaufzeichnung an das städtische Archiv als das zuständig öffentliche Archiv weitergegeben. Falls Ihre Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde schriftlich beantwortet werden soll, wird Ihr Name, Ihre Anschrift sowie Ihre Fragestellung an die für die Beantwortung zuständige*n Stelle*n innerhalb der Stadtverwaltung weitergegeben. |
| 7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation | Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. |
| 8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer | Die Niederschrift und somit auch die Aufzeichnung der Sitzung sind archivwürdig und werden daher auf Dauer aufbewahrt. Da die Anfragen aus der Einwohnerfragestunde Teil der Niederschrift sind, gelten für diese dieselben Regelungen. |
| 9. Rechte der Betroffenen | Dem Betroffenen stehen gegenüber der Stadt Hagen die nachfolgend aufgeführten Rechte zu: <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Bestätigung, ob personenbezogene Daten des Betroffenen von der Stadt Hagen verarbeitet werden • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten • Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Unterrichtung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Datenübertragbarkeit |
| 10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde | Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen. Sie haben das Recht bei ihr Beschwerde einzulegen: Postfach 20 04 44 40213 Düsseldorf <ul style="list-style-type: none"> • Telefon: 0211/38424-0 • Telefax: 0211/38424-10 • Email: poststelle@ldi.nrw.de |

| | |
|--|---|
| | Internet: www.lidi.nrw.de |
| 11. Folgen der Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten | Soweit Sie von Ihrem Fragerecht aus der Einwohnerfragestunde Gebrauch machen, ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten für die schriftliche Beantwortung Ihrer Frage* ⁿ erforderlich. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Bei Nichtbereitstellung können die Fragen jedoch nicht schriftlich beantwortet werden. |
| 12. Quelle der Daten | Ihre Daten stammen von Ihnen als Einwohner*in, als Mandatsträger*in, als Verwaltungsmitarbeiter*in der Stadt Hagen oder als zur Sitzung eingeladenen Gast. |
| 13. Automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling (Artikel 22 DSGVO) | Eine automatisierte Entscheidung im Einzelfall einschließlich Profiling findet nicht statt. |